

**Allgemeinverfügung des Gemeinderates Schänis:
Aufhebung des Feuerverbotes in Wald und Waldesnähe**

Die mittlerweile auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Schänis gefallenen Niederschläge führen dazu, dass auch auf kommunaler Ebene das Feuerverbot in Wald und Waldesnähe aufgehoben werden kann.

Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2022 als Allgemeinverfügung

Der Gemeinderat Schänis erlässt gestützt auf Art. 47 Abs. 1 FSG folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Gemeinderates Schänis betreffend Feuerverbot in Wald und Waldesnähe auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Schänis vom 22. Juli 2022 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsmittel

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 14 Tagen seit Veröffentlichung beim Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, schriftlich Rekurs erhoben werden.

GEMEINDERAT SCHÄNIS